

Einladung zum Info-Gespräch BEM

Angebot für ein unverbindliches Erst- und Informationsgespräch zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) – gemeinsam Ihre Gesundheit stärken

(Ort, Datum)

Guten Tag _____,

die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden unserer Beschäftigten liegen uns sehr am Herzen. Wenn jemand aus dem Team über einen längeren Zeitraum oder häufiger von einer Erkrankung betroffen ist, sehen wir uns besonders in der Verantwortung, aktiv Unterstützung anzubieten.

Da Sie in den vergangenen 12 Monaten mehr als 6 Wochen (bzw. mehr als 42 Kalendertage) arbeitsunfähig waren, bieten wir Ihnen gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) an.

Was ist das Ziel des BEM?

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir in einem vertraulichen Rahmen klären, ob es Zusammenhänge zwischen Ihrer Erkrankung und den Bedingungen an Ihrem Arbeitsplatz gibt. Das Ziel ist es, Wege zu finden, wie Sie Ihre Arbeitsunfähigkeit überwinden. Wir möchten erneuten Erkrankungen vorbeugen, damit Sie an Ihrem Arbeitsplatz langfristig gesund bleiben. Dabei stehen Ihre eigenen Ideen und Vorschläge für uns an erster Stelle.

Die wichtigsten Grundsätze für Sie auf einen Blick:

- **Freiwilligkeit:** Die Teilnahme am BEM ist für Sie absolut freiwillig. Sie entscheiden selbst, ob Sie das Angebot annehmen. Auch ein bereits begonnenes Verfahren können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen abbrechen, ohne dass Ihnen daraus Nachteile entstehen.
- **Strenger Datenschutz und Schweigepflicht:** Alle Gespräche und Inhalte sind streng vertraulich. Die beteiligten Personen unterliegen einer strikten Schweigepflicht. Es werden ausschließlich Daten erhoben, die für die Durchführung des BEM-Verfahrens zwingend erforderlich sind – etwa für konkrete Anpassungen des Arbeitsplatzes. Medizinische Diagnosen spielen für uns keine Rolle. Sie müssen daher keine benennen.
- **Datenspeicherung:** Die BEM-Unterlagen werden separat von Ihrer Personalakte in einer geschützten BEM-Akte aufbewahrt. Sie werden spätestens drei Jahre nach dem offiziellen Abschluss des BEM-Verfahrens vollständig vernichtet.

- **Wahl der Beteiligten:** Standardmäßig wird das Verfahren von unseren BEM-beauftragten Personen begleitet. Sie haben jedoch das Recht, eine Vertrauensperson Ihrer Wahl hinzuzuziehen, zum Beispiel aus dem Team, Familien- oder Freundeskreis. Zudem binden wir auf Ihren Wunsch gern die betriebliche Interessenvertretung und – sofern eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung vorliegt – die Schwerbehindertenvertretung ein.
- **Kooperation mit externen Beteiligten:** Sollten für Ihre Unterstützung Leistungen zur Teilhabe oder begleitende Hilfen im Arbeitsleben notwendig sein, ziehen wir mit Ihrem Einverständnis die zuständigen Rehabilitationsträger oder den Integrationsfachdienst hinzu (§ 167 Abs. 2 S. 4 SGB IX).

Wie geht es weiter?

Wir laden Sie herzlich zu einem ersten, vollkommen unverbindlichen Informationsgespräch ein. Dabei erläutern wir Ihnen den Ablauf noch einmal ganz in Ruhe und beantworten Ihre Fragen. Erst danach entscheiden Sie, ob Sie das BEM-Verfahren formell starten möchten.

Bitte teilen Sie uns auf dem beigefügten Antwortformular bis zum (ca. 2–3 Wochen Frist) mit, ob Sie unser Angebot annehmen.

Haben Sie vorab Fragen?

Zögern Sie nicht, uns vertraulich zu kontaktieren:

Telefon

E-Mail

Alle datenschutzrelevanten Informationen können Sie vorab in der beigefügten Datenschutzerklärung für das BEM nachlesen.

Wir würden uns freuen, gemeinsam mit Ihnen an einer gesunden Zukunft an Ihrem Arbeitsplatz zu arbeiten.

Wir freuen uns auf Ihre Antwort.

Freundliche Grüße

.....
Unterschrift (BEM-verantwortliche Person für das BEM-Team)